

Elztal-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Elztal

Auerbach – Dallau – Muckental – Neckarburken – Rittersbach

Herausgeber: Gemeinde 74834 Elztal · Neckar-Odenwald-Kreis
Telefon (0 62 61) 8 90 30
www.elztal.de · info@elztal.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt Elztal
Für den Anzeigenteil: HennBauer Medien GmbH · Limbach



Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

63. Jahrgang

Freitag, 20. Juni 2025

Folge 25

Sportfest 2025

20. - 23.06.2025



Freitag, 20.06.

18:00 Beachvolleyballturnier
DJ-Party mit Generation Sound's



Samstag, 21.06.

18:00 Muckentaler Hüttenabend
19:00 Faßanstich
Live-Musik mit
Werner Schifferdecker
Hüttenspiele
Pilswagen
Nagelklotz



Sonntag, 22.06.

10:00 Fahrradschnuppertour
10:30 Frühschoppen
12:00 Mittagstisch
13:00 Jugendspiele
15:00 Mädchenspiel
16:00 SVM-Gaudi-Spiel



Montag, 23.06.

15:30 Kindernachmittag mit Kinder-
schminken und Spiel & Spaß
Kaffeebar, Eiskaffee, Kuchen
17:00 After-Work-Party mit Cocktails
Live-Musik von
Weddes & Toffi

Mittsommernacht am Schlossplatz

21. Juni 2025 18:00 Uhr



Singing
Sisters
Dallau

- herzhafte Speisen und Getränke
- Stockbrot und Marshmallows grillen an
Feuerschalen für die Kinder
genießen Sie einen Abend im sommerlichen Ambiente

50 Jahre
Elztal

Amtliche Nachrichten

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und
Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kosten-
los im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de



Störungsdienste und Notrufnummern

Stadtwerke Mosbach	06261/8905-36
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	06261/19222

Neckar-Odenwald-Kliniken

Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 – 74722 Buchen – Tel.(06281) 29-0
Knopfweg 1 – 74821 Mosbach – Tel.(06261) 83-0
www.neckar-odenwald-kliniken.de

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktdaten:

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis
E-Mail: Pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de
Scheffelstr. 2, 74821 Mosbach
Hollergasse 14, 74722 Buchen

Ansprechpartner:

Thomas Bauer: 06261 / 842554
Birgit Scheuermann: 06261 / 842553
Jutta Landwehr: 06281 / 5212-2550
Jutta Baumgartner-Kniel: 06281 / 5212-2551

Tägliche Öffnungszeiten – um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Eingabe von Ort und Straße oder Gemarkung und Flurstücksnummer ein Kartenausschnitt mit beschreibenden Informationen sowie der Bodenrichtwert abgerufen werden.

Schriftliche, gebührenpflichtige Bodenrichtwertauskünfte wären per Fax unter 06261 82-349, per E-Mail an gutachterausschuss@mosbach.de oder schriftlich unter der Anschrift Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss NOK, Hauptstraße 9, 74821 Mosbach zu beantragen.

Mosbach, den 06.06.2025

Vorsitzender des Gutachterausschusses

Hochwasserrückhaltebecken Luttenbach Dallau**Elztal macht vor, wie vorbeugender Hochwasserschutz geht**

In der abgelaufenen Dekade konnten dieser Tage in der Gemeinde Elztal nach dem Neubau der Kläranlage in Neckarburken, der Sanierung des Rathauses und dem Umbau des Grundschulzentrums in Dallau, zwei weitere Großprojekte feierlich ihrer Bestimmung übergeben werden.

Fertig gestellt wurde das Hochwasserrückhaltebecken am Luttenbach und der daran angrenzende Talweg. Die Geschichte beider Maßnahmen, die unmittelbar zusammenhängen, jedoch zeitlich versetzt umgesetzt und fertig gestellt wurden, ließ Elztal's Bürgermeister Marco Eckl in seiner Ansprache Revue passieren.

Er resümierte, dass mit beiden Maßnahmen nicht nur in die Verbesserung der Infrastruktur der Gemeinde, sondern vor allem in die Sicherheit der Menschen in der Dallauer Ortsmitte investiert wurde. Eckl erinnerte an das Starkregenereignis und die Sturzflut in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai 2016. Eine Flutwelle schoss durch den Talweg in die Dorfmitte von Dallau, wodurch nicht nur enorme Schäden an der Infrastruktur der Gemeinde, sondern und vor allem auch in und an den Häusern der Anlieger im Talweg und der Ortsmitte entstanden seien.

Das nach den umfangreichen Aufräumarbeiten mit der Untersuchung des Niederschlagsereignisses beauftragte Ingenieurbüro Wald und Corbe habe in seiner Analyse festgestellt, dass es sich, rein statistisch gesehen, um ein 1.000-jähriges Regenereignis mit weit über 100 Litern Niederschlag in wenigen Stunden handelte. In Elztal liegt der mittlere Jahresniederschlag bei 980 Litern. In der besagten Nacht fielen elf Prozent des Niederschlags, der sonst hier im gesamten Jahr fällt.

Das Büro Wald und Corbe wurde in enger Abstimmung mit dem Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises (NOK) mit einer Flussgebietsuntersuchung beauftragt, wie man sich für solche hoffentlich künftig nie wieder eintretende Naturereignisse schützen könnte.

Es sei gelungen, so der Bürgermeister, ein Rückhaltebecken zu planen, das auf der einen Seite den technischen und gesetzlichen Anforderungen genüge, auf der anderen Seite aber auch beim Betrieb und der Unterhaltung zu handhaben sei. Es sei schnell klar gewesen, dass es ein größeres Bauwerk werde und dass die Gemeinde auf die Bereitschaft der Grundstückseigentümer angewiesen sei, ihren Grund und Boden für den Bau und die Einstaufläche zur Verfügung zu stellen.

Durch die erforderlichen Gutachten, die zu erstellenden Planungs- und Förderunterlagen und die einzuholenden Genehmigungen habe es insgesamt neun Jahre gedauert seit dem Starkregenereignis bis zur Fertigstellung des imposanten Dammes, der bei einem Volleinstau bis zu 35.000 Kubikmeter Wasser zurückhalten könne.

Für das Rückhaltebecken wurden insgesamt zwei Millionen Euro investiert. Darüber hinaus kamen nochmals Kosten in Höhe von 1,6 Millionen Euro für die erstmalige Herstellung des Talweges mit der kompletten Neuverlegung der Luttenbach-Verdolung, der Kanalisation und der Wasserleitungen sowie der Straßenbeleuchtungskabel hinzu.

Der Dank von Marco Eckl ging an die manchmal strapazierte Geduld der Anlieger des Talweges während der Baumaßnahme, an die Grundstückseigentümer für Ihre Bereitschaft die erforderlichen Flächen zu verkaufen, die solide Unterstützung durch das Landratsamt NOK, die gelungene Bauausführung aller beteiligten Planungsbüros und Firmen, seinem Team im Rathaus mit Bauamtsleiter Christoph Tanecker und Kämmerer Arnd Koppelhuber, die die Maßnahmen bau-, abrechnungs- und förderlich hervorrangend

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elztal am Montag, 23.06.2025, 19:00 Uhr**im Rathaus Dallau, Sitzungssaal, Hauptstraße 8, 74834 Elztal**

Zu der oben anberaumten Sitzung des Gemeinderates lade ich die verehrte Einwohnerschaft recht herzlich ein und benenne die Tagesordnungspunkte wie folgt:

Tagesordnung**- öffentlich -**

- TOP 1** Anfragen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Elztal
- TOP 2** Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3** Bebauungsplan „Solarpark Steinbruch Dallau“ im Ortsteil Dallau
– Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden
– Billigung des Entwurfs und Freigabe des Entwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 4** Festlegung der Vergabemodalitäten für die Vermarktung des Gewerbebauplatzes Flst.Nr. 10976/7 im Gewerbegebiet ehemalige Kaserne, OT Dallau
- TOP 5** Energetische Sanierung des Wohngebäudes im Bauhof
- TOP 6** Baugesuch im vereinfachten Verfahren ohne Befreiungen; Baugesuch im BG-Verfahren ohne Befreiungen
6.1 - Nutzungsänderung des bestehenden Gastraumes mit Küche zu Wohnräumen, Flst.Nr. 4194, Buchener Straße 8, OT Rittersbach
6.2 - Sanierung der Sporthalle Auerbach, Flst.Nr. 9191, Alte Steige 30, OT Auerbach
- TOP 7** Information über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde Elztal
- TOP 8** Anfragen der Gemeinderäte

Mit freundlichen Grüßen
Eckl, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung**Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025**

Der Gemeinsame Gutachterausschuss des Neckar-Odenwald-Kreises (NOK) hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025 für die Gemarkungen des Neckar-Odenwald-Kreises ermittelt und in der Sitzung vom 28.04.2025 beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind auf der Internetseite BORIS-BW (gutachterausschuesse-bw.de) veröffentlicht und sind kostenfrei gemäß den Nutzungsbedingungen einsehbar. Dort kann nach

begleitet haben sowie last but not least dem Land Baden-Württemberg, das mit einer Förderquote in Höhe von 70 Prozent mit circa 1,5 Millionen Euro beim Hochwasserrückhaltebecken und mit rund 400.000 Euro beim Neubau der Verdolung im Talweg die Gemeinde unterstützt habe. Ohne diese Beteiligung des Landes wären solche intensiven Infrastrukturmaßnahmen für eine kleine Gemeinde gar nicht zu stemmen. In seiner Rede richtete Landrat Dr. Achim Brötel seinen Fokus auf die vielfältigen Hochwasserschutzmaßnahmen in seinem Landkreis. Wasser sei nicht nur ein Quell des Lebens, sondern könne umgekehrt sehr schnell zu einer großen Gefahr werden. Tückisch sei, dass lokale Starkregenereignisse in kleinen Einzugsgebieten, weit weg von den eigentlichen Gewässern, inzwischen überall auftreten könnten. Die gute Nachricht sei, dass wir solchen Naturkatastrophen nicht schicksalhaft und hilflos ausgeliefert sind, sondern durchaus etwas zu unserem Schutz tun können. Die Gemeinde Elztal mache uns vor, wie vorbeugender Hochwasserschutz gehe. Seit dem großen Hochwasserereignis im Dezember 1993 habe sich die Zahl der Rückhaltebecken im NOK von 20 auf jetzt immerhin 39 fast verdoppelt. Es sei ausdrücklich zu begrüßen, dass die Gemeinde Elztal dem Vorschlag des Landratsamtes gefolgt sei und zusammen mit Limbach und Fahrenbach eine „Starkregenrisikomanagementuntersuchung“ (tolles Wortungetüm, so Brötel nebenbei) durchführen lasse. Erste Ergebnisse sollen bis Ende des Jahres vorliegen. Vorbeugender Hochwasserschutz, fasste der Landrat zusammen, sei kein Luxus, sondern eine schlichte Notwendigkeit. „Er schützt nämlich nicht nur Gebäude, sondern vor allem auch unser Leben, unsere Heimat und ganz besonders die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder.“



Schräg gegenüber des Dallauer Tierheimes wurde das imposante Hochwasserrückhaltebecken am Luttenbach errichtet.

Foto: Claus Kaiser

Information zur Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV

Wasser ist für das Leben auf unserer Erde unverzichtbar. Aus diesem Grund achtet es der deutsche Gesetzgeber als hohes Schutzgut und

verpflichtet u. a. alle Betreiber von Anlagen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, zu umfassender Vorsorge.

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) regelt hierzu seit 01. August 2017 bundesweit einheitlich alle Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird: vom privaten Heizöltank über Tankstellen, Raffinerien, Galvanikanlagen bis zu Biogasanlagen.

Die technischen Grundsatzanforderungen für diese Anlagen bestehen darin, dass Behälter und Rohrleitungen, in denen sich wassergefährdende Stoffe befinden, während der gesamten Betriebszeit dicht sind. Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass dieser Zustand erhalten bleibt. Sollte ein Behälter doch einmal undicht werden, müssen technische und organisatorische Maßnahmen getroffen sein, die eine mögliche Boden- bzw. Grundwasserverunreinigung durch Austreten der wassergefährdenden Stoffe vermeiden. Grundsätzlich ist jeder Betreiber für den ordnungsgemäßen Betrieb seiner Anlage selbst verantwortlich. Dennoch hat es sich bewährt, dass Anlagen mit erhöhtem Risikopotenzial regelmäßig von externen Sachverständigen überprüft werden und so sichergestellt wird, dass die Anlagen nach menschlichem Ermessen störungsfrei betrieben werden. In der AwSV wurden daher abhängig vom Gefährdungspotenzial der Anlagen verschiedene Prüfpflichten festgesetzt. Die Gefährlichkeit ergibt sich aus der Gefährdungsstufe (abhängig vom Volumen aus dem betriebstechnisch nutzbaren Rauminhalt aller zur Anlage gehörenden Behälter und der Wassergefährdungsklasse), dem Aufstellungsort (Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet) sowie der Einbauart (unterirdisch, oberirdisch).

Durch diese Regelungen wurden mit Inkrafttreten der AwSV unter anderem auch zahlreiche Heizöllager erstmals wiederkehrend prüfpflichtig. Allerdings wurden bei bestehenden Anlagen vom Gesetzgeber Übergangsfristen für die Umsetzung eingeräumt. Die wiederkehrende Prüfpflicht wird stufenweise umgesetzt. Da die Vermutung besteht, dass ältere Anlagen eher mangelbehaftet sind, erfolgte die Staffelung der Übergangsfristen nach dem Alter bzw. dem Zeitraum der Inbetriebnahme der Anlagen.

Das Landratsamt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zum 01. August 2025 eine weitere Übergangsfrist für derartige Anlagen endet. Betroffen sind hiervon u. a. Heizöllageranlagen (ab 1 m³) in insbesondere Wasserschutzgebieten (Zone I-III A), die im Zeitraum vom 01. Januar 1983 bis 31. Dezember 1993 in Betrieb genommen wurden, welche nun spätestens bis zum 01. August 2025 erstmalig zu prüfen sind. Ältere Anlagen in Wasserschutzgebieten sowie unterirdische (Heizöl-)Lageranlagen sind bereits wiederkehrend prüfpflichtig nach AwSV.

Die weiteren Prüfzeitpunkte und -intervalle sind in Anlage 5 (außerhalb von Schutz- und Überschwemmungsgebieten) und Anlage 6 (innerhalb von Schutz- und Überschwemmungsgebieten) AwSV zu finden. Für insbesondere private Heizöllageranlagen mit einem maximal möglichen Lagervolumen zwischen 1 und 10 m³ erfolgt nach AwSV die Einstufung in die Gefährdungsstufe B.

Für **bestehende** Anlagen, die bisher nicht wiederkehrend zu prüfen waren, gelten folgende **Übergangsfristen** (§ 70 Abs. 2 AwSV): **Inbetriebnahme der Anlage** **Erstmalige Prüfung bis zum**

vor dem 01.01.1971	01.08.2019
zwischen 01.01.1971 und 31.12.1975	01.08.2021
zwischen 01.01.1976 und 31.12.1982	01.08.2023
zwischen 01.01.1983 und 31.12.1993	01.08.2025
nach dem 31.12.1993	01.08.2027

Ortschaft Auerbach

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrats Auerbach, am Mittwoch, den 02.07.2025 im Evangelischen Gemeindehaus in Auerbach um 19:00 Uhr.

TOP 1 Bedeutende Angelegenheiten den Ortsteil betreffend

TOP 2 Baugesuch Sporthalle Auerbach

TOP 3 Verschiedenes

TOP 4 Anfragen der Bürger und Ortschaftsräte

Für den Ortschaftsrat
Stefan Sauter-Schnabel

Naturparkmarkt in Auerbach

Regionale Vielfalt und Genuss beim Naturpark-Markt

Freunde von regionalen Produkten aufgepasst – der nächste Naturpark-Markt steht vor der Tür! Gemeinsam laden der Naturpark Neckartal-Odenwald und die Gemeinde Elztal zum Naturpark-Markt am Sonntag, 29. Juni in Elztal-Auerbach ein, der in die Feierlichkeiten von „50 Jahre Elztal“ eingebettet ist. Die Marktstände der 45 Anbietenden sind von 11:00 bis 18:00 Uhr in der Unteren Gasse, der Rathausstraße sowie im Wiesenweg geöffnet und laden zum Flanieren, Einkaufen und Genießen ein. Besucherinnen und Besucher erwartet ein besonderer Markt im gewachsenen Dorfkern, mit regionalen Lebensmitteln und Erzeugnissen, traditionellem Handwerk und kulinarischen Köstlichkeiten aus der Region. Dieser Markt macht die Vielfalt der Region erlebbar und ermöglicht den direkten Austausch mit regionalen Erzeugerinnen und Erzeugern. Ein abwechslungsreiches Mitmachprogramm an den Ständen sowie am Kindergarten und im Jugendhaus runden das Angebot für die ganze Familie ab.

Der Naturpark-Markt ist für die Erzeugerinnen und Erzeugern aus dem Naturpark Neckartal-Odenwald eine perfekte Plattform zur Direktvermarktung ihrer regional und nachhaltig hergestellten, hochwertigen Produkte. Und er bietet eine Produktvielfalt, die begeistert – im Angebot sind frisches Obst, knackiges Gemüse und Pilze, Bio-Tofu und Bio-Ziegenkäse, Fleisch- und Wurstspezialitäten, Wildobstprodukte und Essige, Honige und Marmeladen, Linsen und Lupinenkaffee aber auch Weine, Seccos und Edelbrände. Ebenfalls angeboten werden handwerklich hergestellte Waren wie Naturseifen und Natur-Kosmetika, Deko-Objekte aus Holz, Sandstein und Keramik sowie Jungpflanzen und Stauden für Garten und Balkon.

Speziell für den Naturpark-Markt sind in Auerbach vier Band- und Musikprojekte gestartet, die ihre Beiträge auf dem Markt präsentieren und eine besondere Atmosphäre schaffen.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt – die Genussmeile liegt im Zentrum des Marktes rund um das Rathaus und bietet die kulinarischen Schätze der Region zum Genießen. Für jeden Geschmack ist hier etwas zu finden; von knusprigen Flammkuchen und Maultaschen, Linsenburgern und Wildbratwürsten, vegetarischen und veganem Leckereien aus Pilzen bis zu Honigwaffeln, Crêpes, köstlichem Eis und vielem mehr. Regionales Bier und kühle Weine und spritzige Seccos aber auch Säfte und Saftleckereien sowie saisonaler Kuchen machen das Angebot rund und vielfältig.

Der Naturpark-Markt in Elztal-Auerbach bietet einerseits die ideale Gelegenheit, regionale Schätze zu entdecken, Direktvermarkter persönlich kennenzulernen und die besondere Atmosphäre durch die Direktvermarktung zu genießen. Er stärkt jedoch auch das Bewusstsein für regionale Produkte und Wertschöpfung in der Region, für nachhaltiges Wirtschaften und für den Schutz unserer Kulturlandschaft.

Seit Jahren engagiert sich der Naturpark Neckartal-Odenwald für regionale Produkte, ihre Vermarktung und die Stärkung der Landwirtschaft, produzierende Betriebe und Anbietende im gesamten Naturpark. Die Gemeinde Elztal veranstaltet den Naturpark-Markt in Kooperation mit dem Naturpark Neckartal-Odenwald. Der Markt in Elztal-Auerbach ist der dritte Markt von insgesamt sechs Naturpark-Märkten im Jahr 2025. Die Naturpark-Märkte werden durch die durch EU, das Land Baden-Württemberg und die Lotteriegeldspiral finanziell gefördert.



Neckar-Odenwald-Kreis
LANDRATSAMT
Flurneueordnung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Schefflenz-Oberschefflenz (Nord)

Neckar-Odenwald-Kreis

Az.: 2.26-3279/ B 05.04 Nr.3

Vorläufige Anordnung Nr. 3 vom 05.06.2025

1. Besitztum

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 19.09.2022 genehmigten Wege- und Ge-

wässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Schefflenz-Oberschefflenz (Nord) Folgendes angeordnet: Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum **01.07.2025** Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 05.06.2025 in gelber Farbe (vorübergehend), bzw. in roter Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte vom 05.06.2025 sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Schefflenz-Oberschefflenz (Nord) wird ab **01.07.2025** für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergemeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten. Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergemeinschaft über. Diese bestimmt wie der Boden verwendet wird. Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe

Die in der unter Nr. 1 genannten Karte in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergemeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt. In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) - wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen - kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Anträge auf derartige Entschädigungen können bis spätestens 11.11.2025 beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, gestellt werden.

Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft. Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

b) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 a) erhalten:

– die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften,

oder

– die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem zuständigen Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

c) Auszahlung:

Die nach Nr. 4 a) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Sitz: Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach) erhoben werden.

6. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 19.12.2017 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 14.07.2022 zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 19.09.2022 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG).

Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzeinweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit.

Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzeinweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

Hinweise

– Die Besitzregelungskarte vom 05.06.2025 (siehe Nr. 1) liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus der Gemeinde Schefflenz, Mittelstraße 47, 74850 Schefflenz aus. Für telefonische Erläuterungen oder zur Absprache individueller Termine stehen die Leitende Ingenieurin Frau Stefanie Müller (Telefon: 06281-5212-2340) oder die Ausführende Ingenieurin Frau Melanie Mühlert (Telefon: 06281-5212-2335) während den üblichen Dienststunden zur Verfügung.

– Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3279) eingesehen werden.

Buchen, den 05.06.2025
gez. Müller, OVR'in, D.S.

Landratsamt NOK

Kochworkshop für Jugendliche

#dinnerforfriends - Let's cook! Kochworkshop für Jugendliche und junge Erwachsene ab 13 Jahren

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft in Buchen lädt ein zum Kochworkshop „#dinnerforfriends – Let's cook!“ für Jugendliche und junge Erwachsene ab 13 Jahren am **Freitag, den 04.07.2025 von 16:00 Uhr – 19:00 Uhr:**

Ihr habt Lust zu kochen? Ihr plant, cooles Essen für Freunde oder für die Familie zuzubereiten? Ihr wollt wissen, welchen Einfluss Euer Essen auf das Klima hat und wie nachhaltige Ernährung eigentlich funktioniert? Dann macht mit bei unserem Kochevent! Wir zeigen Euch Basics für Anfänger, diskutieren Aspekte zu Nachhaltigkeit und Ernährung und präsentieren Euch wie leicht es ist, kreative und schnelle Gerichte selbst zu zaubern. Ganz gleich, ob erste Kochversuche oder schon geübt – bei unserer Kochparty stehen Spaß und Genuss im Vordergrund. Das dürft ihr euch nicht entgehen lassen! Der Kochworkshop findet in der Lehrküche des Fachdienstes Landwirtschaft, Präsident-Witte mann-Straße 14, 74722 Buchen statt. Es wird ein Genussbeitrag von 5 – 10 € erhoben. Gern dürft ihr Schürze und Vorratsbehälter mitbringen.

Eine Teilnahme ist nur mit Anmeldung bis 30.06.2025 unter ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Alle Veranstaltungen des Sachgebiets Ernährung und Hauswirtschaft finden sich auf der Internetseite des Landratsamtes unter dem Suchbegriff „Veranstaltungskalender 2025“.

Standesamtliche Nachrichten

90. Geburtstag Kopf Frieda, Dallau 23.06.1935
100. Geburtstag Nickel Elsa, Dallau 26.06.1925

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Kirchliche Nachrichten

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

74834 Elztal-Dallau, Kirchenstr. 10

06261 / 2765 | pfarramt.dallau@kath-elf.de

Sprechzeiten: Di. 16–18 Uhr

74838 Limbach, Prälat-Linus-Bopp-Platz 3

06287 / 244 | pfarramt.limbach@kath-elf.de

Sprechzeiten: Mo.–Fr. 9–11 Uhr, Do. 16–18 Uhr

www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 21.06. bis 27.06.2025

Samstag, 21.06.

Mos 10.00 Beicht- und Gesprächsmöglichkeit

Lau 13.00 Trauung

Bals 18.30 Messfeier

Nb 20.30 Ökumen. Gottesdienst mit Johannesfeuer (Römerweg, bei schlechtem Wetter Festzelt Sportplatz)

SONNTAG, 22.06. – 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mu 08.45 Messfeier

Ro 08.45 Messfeier

Lim 10.30 Ökum. Gottesdienst anlässlich des Straßenfestes (Kirche)

Au 10.30 Messfeier

Au 11.30 Tauffeier

Mos 19.00 Messfeier

Montag, 23.06.

Mos 18.00 Messfeier

@ 18.30 Rosenkranz/Andacht im Livestream

Dienstag, 24.06.

Tr 18.00 Rosenkranz

Tr 18.30 Messfeier

Da 18.30 Messfeier

Mittwoch, 25.06.

Fa 16.00 Messfeier (Seniorenheim)

Donnerstag, 26.06.

Lim 16.00 Wort-Gottes-Feier (Seniorenheim)

Bals 18.30 Messfeier

Nb 18.30 Messfeier

Freitag, 27.06.

Ri 14.30 Ökum. Andacht (Gemeindehaus), anschl. Seniorennachmittag

Lim 18.30 Messfeier

Krankensalbungsgottesdienst am 04. Juli in Limbach

In einem Gottesdienst am Freitag, 04.07., um 14.00 Uhr, besteht in Limbach die Gelegenheit, das Sakrament der Krankensalbung zu feiern. Die Krankensalbung ist eine Bitte um Heilung in Zeiten der Krankheit, nicht weniger auch eine Bitte um Stärkung in den Gebrechen des Alters.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Möglichkeit, bei Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus Maria Frieden miteinander ins Gespräch zu kommen. Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, kann sich gerne im Pfarrbüro melden.

Pfarrbüro Limbach – geänderte Öffnungszeiten am 26./27. Juni

· Do, 26.06.: nur vormittags geöffnet. Die Sprechzeit am Nachmittag entfällt.

· Fr, 27.06.: aufgrund einer Fortbildung geschlossen

Jubelkommunion

Auch in diesem Jahr feiern wir in den Gemeinden Wagenschwend/Balsbach und Fahrenbach die Silberne (25 Jahre) und Goldene Kommunion (50 Jahre). Auch weitere runde Jubiläen (60 Jahre, 70

Jahre, 80 Jahre) können gefeiert werden. Die Gottesdienste, in denen die Jubelkommunion gefeiert wird, sind am

- Sa, 19.07., 18.30 Uhr in Balsbach
- So, 27.07., 10.30 Uhr in Fahrenbach

Leider sind einige der damaligen Kommunionkinder verzogen oder ihr Nachname hat sich geändert. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es uns nicht möglich, alle Jubilare zu ermitteln. Wir bitten daher die betreffenden Jahrgänge um ihre Mithilfe. Wer seine Jubelkommunion in Balsbach oder Fahrenbach feiern möchte, melde sich bitte bis spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Termin im Pfarrbüro.

Rittersbach

Herzliche Einladung zum ökumenischen Seniorennachmittag

Es ist wieder soweit! Am Freitag, den 27.06., um 14.30 Uhr wollen wir bei Kaffee und Kuchen, einer kleinen Andacht und guten Gesprächen gemütlich im kath. Gemeindehaus Rittersbach zusammen sein. Auf Alle ab 60 Jahren, freut sich das Vorbereitungsteam

Wahl zum Pfarreirat

in der Erzdiözese Freiburg am 19. Oktober 2025 Kirchengemeinde St. Maria Mosbach – Neckarelz Marienstr. 2, 74821 Mosbach-Neckarelz Wahllokale: SE Elztal - Limbach - Fahrenbach In der Kirchengemeinde St. Maria Mosbach – Neckarelz werden insgesamt 20 Mitglieder des Pfarrgemeinderats gewählt.

Das Wahlgebiet ist in 5 Stimmbezirke aufgeteilt. Die Wahl findet als sogenannte echte Teilortswahl statt.

Die Stimmbezirke und die Anzahl der zu wählenden Sitze:

1. SE Aglasterhausen – Neunkirchen → 4 Sitze
2. SE Billigheim – Neudenu – Schefflenz → 4 Sitze
3. SE Elztal – Limbach – Fahrenbach → 4 Sitze
4. SE Neckartal – Hoher Odenwald Edith Stein → 4 Sitze
5. SE MOSE Mosbach – Elz – Neckar → 4 Sitze

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle **katholischen Frauen und Männer**, die **mindestens seit drei Monaten in der Kirchengemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und am Wahltag (19.10.2025) mindestens 16 Jahre alt sind**.

Außerdem können auch katholische Frauen und Männer wählen, die **aktiv am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen und bis spätestens 21. September 2025** einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis beim Wahlvorstand gestellt haben.

Wer kann gewählt werden?

- Wählbar sind alle, die
- **wahlberechtigt sind**,
 - am Wahltag **mindestens 16 Jahre alt sind**,
 - **ordnungsgemäß als Kandidat:in vorgeschlagen wurden** und
 - ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen

Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen, bis **07.09.2025** geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen.

- Jeder Vorschlag muss von **10 Wahlberechtigten unterschrieben** werden.
- Die Kandidierenden müssen ihrer Kandidatur schriftlich zustimmen.
- Die nötigen Vordrucke sind im **Pfarrbüro** erhältlich.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt vom **01. bis 07. September 2025** in den jeweiligen **Pfarrbüros der Seelsorgeeinheiten** (gleichzeitig Stimmbezirke) aus.

Onlinewahl

Alle Wahlberechtigten erhalten mit ihrer **Wahlbenachrichtigung die Zugangsdaten für die Onlinewahl**. Die Onlinewahl endet am **17. Oktober 2025 um 18:00 Uhr**. Seite 2 von 2

Briefwahl

Die Briefwahlunterlagen können im **Pfarrbüro St. Cäcilia, Pfalzgraf-Otto-Str. 6, 74821 Mosbach** bis spätestens **12. Oktober 2025** beantragt werden. Die ausgefüllten Unterlagen müssen **bis zur Schließung des letzten Wahllokals am 19.10.2025** im genannten Pfarrbüro eingegangen sein.

Präsenzwahl

Die Wahllokale für **SE Elztal - Limbach - Fahrenbach:**

- Sa. 18.10.2025, Kolpingsaal, Kirchenstrasse 10, 74834 Elztal-Dallau, **18.00 – 18.30 Uhr**
- Sa. 18.10.2025, Kirche Roborn, Krummbacher Strasse 1, 74864 Fahrenbach-Roborn, **19.30 – 20.00 Uhr**
- So. 19.10.2025, Kindergarten St. Josef, Hauptstrasse 76, 74838 Limb.-Wagenschwend, **9.45 – 10.30 Uhr**
- So. 19.10.2025, KÖB, Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, **11.30 – 12.45 Uhr**

Es darf nur mit **amtlichen Stimmzetteln** und **durch persönliche Stimmabgabe** gewählt werden. Andere Stimmzettel sind **ungültig**.

Ende der Wahlhandlung

Die Wahlhandlung endet, sobald alle Wahllokale geschlossen sind, spätestens jedoch am **19. Oktober 2025 um 12:45 Uhr**.

Öffentliche Auszählung am 19.10.2025 im Ökumenischen Zentrum Neckarelz, Neuburgstraße 10, 74821 Mosbach-Neckarelz.

Der Wahlvorstand

Hinweis:

Weitere Informationen und Vordrucke erhalten Sie im Pfarrbüro Ihrer Seelsorgeeinheit.

Ökumenischer Gottesdienst am Pfingstmontag in der „Herrlich Au“ gefeiert

Viele Gläubige folgten der Einladung der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden von Dallau, Auerbach und Neckarburken, um bei strahlendem Sonnenschein den Geburtstag der christlichen Kirche in der Natur mitzufeiern. Mit schwingenden Kuhglocken, bereitgestellt von Jürgen Wolf, wurde der Gottesdienst eröffnet. Frau Susanne Heffner und Diakon Rudi Kößler freuten sich bei der Begrüßung, dass sich Menschen beider Konfessionen auf den Weg ins schöne Trienzbachtal gemacht haben. Mit Gitarrenbegleitung und zwei Sängerinnen konnten die Besucher in das Lied „Atme in uns, Heiliger Geist ...“ einstimmen. Als Grundlage zur Predigt wählte Diakon Kößler neun Verse des Liedes „Geh aus mein Herz und suche Freud ...“ aus, in dem der Liederdichter Paul Gerhard das Staunen und die Freude über Gottes Schöpfung zum Ausdruck bringt. Der Heilige Geist hat den Jüngern von Jesus Christus Mut gegeben, die gute Nachricht weiterzusagen. Er stärkt und tröstet uns auch heute, wenn wir bereit sind, ihn anzunehmen. Nach dem Fürbittengebet und dem Lied „Komm Herr segne uns ...“ beschloss Diakon Kößler mit dem Segen den feierlichen Gottesdienst.



Evangelische Kirchen Auerbach, Dallau u. Neckarburken

Evangelisches Pfarramt, Felderweg 6A, 74834 Elztal-Dallau
Tel: 06261-2611 Fax: 06261-3011, pfarramt@ekidua.de, Internet: www.ekidua.de

Öffnungszeiten: Montags 9.00–12.00 Uhr
Donnerstags 13.00–16.00 Uhr

Gottesdienst am Sonntag (22.06.2025)

Auerbach 9.15 Uhr Prädikantin Beatrix Hunger
Dallau 10.30 Uhr Prädikantin Beatrix Hunger
In Neckarburken findet kein Gottesdienst statt!

Ökum. Gottesdienst mit Johannisfeuer in Neckarburken

Herzliche Einladung zum Johannisfeuer auf dem Römerweg mit ökumenischem Gottesdienst und Leckerem vom Grill am **Samstag, 21. Juni 2025, ab 19.00 Uhr.**

Bei Regenwetter treffen wir uns im Festzelt am Sportplatz. Wir freuen uns auf Sie!

Senioren Auerbach

Am 24. Juni findet der nächste Auerbacher Seniorennachmittag ab 14 Uhr im ev. Gemeindezentrum statt. Gernot Egolf berichtet über die Entwicklung Auerbachs im Verlauf der letzten 150 Jahre. Herzlich laden wir ein. Elke Bansbach Astrid Junker

Jugendtreff Neckarburken

Am Dienstag 24. Juni 2025 findet ab 18.00 Uhr der Jugendtreff für alle Kids ab 13 Jahren, im Ev. Gemeindehaus statt. Wir freuen uns auf Euch!

Gemeindeversammlung Auerbach

Die evangelische Kirchengemeinde Auerbach lädt am Dienstag, den 24. Juni um 19.00 Uhr zur einer Gemeindeversammlung ins Gemeindehaus, Am Kirchbrunnen 3 herzlich ein. Dabei werden aktuelle Themen, Planungen und Fragen aus der Gemeinde besprochen. Vorgesehen sind folgende Themen: Kindergärten aktuell, neue Gestaltung der Konfirmandenarbeit, Anbau Förderverein am Gemeindehaus, Gestaltung der Vakanzzeit, neue Stellenausschreibung, Kirchenwahlen am ersten Advent, Situation im Kooperationsraum Elztal-Schefflenztal, Vereinigung der Kirchenbezirke Mosbach, Adelsheim-Boxberg und Wertheim sowie Verschiedenes. Es können jedoch auch aus der Versammlung heraus Fragen und Themen gestellt werden. Alle Gemeindeglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen, sich einzubringen.

Frauenkreis Dallau

Am Mittwoch 25. Juni 2025 treffen wir uns wieder im evangelischen Gemeindehaus. Beginn ist um 14.30 Uhr. Es ergeht herzliche Einladung!

Kindergottesdienst in Dallau

Am Samstag, 28. Juni 2025 findet in der Zeit von 9.30 Uhr - 11.30 Uhr der nächste Kindergottesdienst im evang. Gemeindehaus in Dallau statt. Eingeladen sind Kinder ab sechs Jahren. Wir beginnen mit einem gemeinsamen Frühstück. Bitte Mäppchen, Schere, Kleber, Trinkflasche und 2 € Kostenbeitrag mitbringen.

Anmeldungen bitte über die Homepage www.ekidan.de dort findet sich ein Link, über den die Anmeldung erfolgen kann. Die Platzanzahl ist begrenzt! Euer Kigo-Team

Senioren Dallau

Am Donnerstag 3. Juli 2025 treffen wir uns wieder, zu unserem Seniorennachmittag. Beginn ist um 14.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Dallau. Es ergeht herzliche Einladung!

Sommerferienfreizeit 2025 für Jugendliche in Glücksburg (Ostsee)

Du bist mindestens **12 Jahre** alt und möchtest ein paar schöne Tage mit anderen Jugendlichen verbringen? Dann haben wir hier genau das Richtige für DICH! Vom 04.08. bis 13.08.25 geht es per Bahn und Bus ab in den Norden nach Glücksburg, also fast bis an die Grenze nach Dänemark. Dort erwartet uns ein tolles Haus und Gelände mit vielen Möglichkeiten wie z.B. einem Bolzplatz, einem Beachvolleyballfeld, Tischtennisplatten, einem Riesen-Schach, Schaukeln und Klettergerüste sowie ein Grillplatz und Feuerstelle. Und auch das Meer ist nicht weit.

Du kannst dich sportlich betätigen, kreativ sein, neue Spiele kennenlernen, Gemeinschaft erleben oder einfach nur mal abhängen. Wir werden auf alle Fälle eine Menge Spaß miteinander haben. Geleitet wird diese Freizeit von einem bewährten FreizeitTeam rund um Kirsten Haber, Uli Scholl und Beate Weinmann. Träger dieser Freizeit sind die ev. Kirchengemeinden Dallau und Auerbach. Na, Lust bekommen? Dann melde dich einfach an und komm mit! Weitere Informationen und das Anmeldeformular findest du auf der Webseite www.ekidan.de.

Ev. Kirchengemeinde Fahrenbach und Muckental

Adolf-Weber-Str. 12, 74864 Fahrenbach. Tel.: 06267/284; Mail: fahrenbach@kbz.ekiba.de; Homepage: www.ev-fahrenbach.de

Bürozeiten des Sekretariats: dienstags von 9.00–13.00 Uhr

Sprechstunden des Pfarrers: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

Freitag, 20.06.25

18:15 Uhr Jungbläser Posaunenchor, Alter Kindergarten Fahrenbach
20:00 Uhr Posaunenchor, Alter Kindergarten, Fahrenbach

Sonntag, 22.06.25

10:00 Uhr Hauptgottesdienst mit Musikprojekt „Neue Lieder“, Fahrenbach (Präd. Peter Back)

Mittwoch, 25.06.25

18:00 Uhr Konfirmandenunterricht, Alter Kindergarten Fahrenbach

Donnerstag, 26.06.25

19:30 Uhr Singkreis Jubilate, Alter Kindergarten, Fahrenbach

Freitag, 27.06.25

18:15 Uhr Jungbläser Posaunenchor, Alter Kindergarten Fahrenbach
20:00 Uhr Posaunenchor, Alter Kindergarten, Fahrenbach

Sonntag, 29.06.25

10:00 Uhr Hauptgottesdienst mit Vorstellung des neuen Konfi-Jahrgangs, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel)
im Anschluss: Kirchenkafé

10:00 Uhr Kindergottesdienst, **Thema: Jona und der Wal**, Gemeindesaal im Kindergarten, Trienz

Dienstag, 01.07.25

14:00 Uhr Ökum. Frauencafé, BZ „Am Limes“, Fahrenbach

Ev. Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach

Kirchgasse 4, 74743 Seckach-Großeicholzheim, Tel. 06293/370, Email: info@ev-grosseicholzheim.de, Internet: www.ev-grosseicholzheim.de

Sonntag, 22.06., 1. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Großeicholzheim (Präd. Kircher)

10.30 Uhr Gottesdienst in Rittersbach (Präd. Kircher)

Montag, 23.06.

20.00 Uhr Männergebetskreis Gemeindefaal Rittersbach

Dienstag, 24.06.

19.30 Uhr Teenkreis Gemeindehaus Großeicholzheim

20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Vereinsnachrichten



SPORTGEMEINSCHAFT AUERBACH

1946 e.V.

Fußball - Tischtennis - Tennis - Gymnastik - Aerobic
Kinderturnen - World Jumping

Margaritenstr. 6, 74834 Elztal - Auerbach

Im Rahmen des Projekts „herzsicherer Verein“ der Björn Steiger Stiftung, an dem wir teilgenommen haben, haben wir eine voll gefüllte Erste-Hilfe-Tasche erhalten. Neben vielen hilfreichen Materialien enthält die Tasche noch Besonderheit - ein so genanntes LifePad. Dies ist eine Reanimationshilfe, die auch durch Laien angewendet werden kann. Vielen Dank an die Björn Steiger Stiftung, die mit der Tasche dazu beitragen, unser Sportgelände sicherer zu machen.





Nach dem Pokalsieg gab es wieder Grund zu feiern bei unserer D-Jugend. Nach dem letzten Heimspiel konnte unsere D1 die Meisterschaft in der Kreisliga Mosbach gewinnen. Mit 103-10 Toren und 28 Punkte wurde die Runde Erfolgreich abgeschlossen. Nach der verpassten Qualifikation für die neue REGIO – Runde ist es trotzdem ein großer Erfolg für unser Team. Auch unsere D2 ist positiv in dieser Spielrunde zu erwähnen. Mit 50-24 Toren und 19 Punkte konnte man die Kreisklasse A die Runde auf den 2. Platz beenden. Glückwunsch an die Mannschaften und Ihre Trainer.



Fußballverein 2015 Elztal e.V.
Lehnackerstraße 30 · 74834 Elztal



Aktuelle Infos

Dallauer Markt am Dienstag 1. Juli 2025

Auch dieses Jahr übernimmt der FV 2015 Elztal wieder die Bewirtung am Dallauer Markt.

In der Mittagszeit freuen wir uns immer über die große Nachfrage vor allem für unsere Hähnchen. Wartezeiten sind hier natürlich nicht auszuschließen.

Um diese Wartezeiten aber möglichst kurz zu halten, bieten wir wieder bis zum 30. Juni die Möglichkeit Hähnchen vorzubestellen. Erfahrungsgemäß ist der Andrang kurz nach 12 Uhr am größten. Sind Sie zeitlich flexibel? Gerne können Sie uns Ihre voraussichtliche Ankunftszeit angeben.

per Email: vorstand@fvelztal.de

per Telefon: 06261 / 8469883

Zwischen 11 Uhr und 13.30 Uhr werden die halben Hähnchen ausschließlich für die Gäste auf dem Schlossplatz angeboten, eine Abholung z.B. für nach Hause ist in dieser Zeit nicht möglich.



Tennisclub Dallau

<http://www.tennisclub-dallau.de>

Spielergebnisse vom Wochenende 13.06.-15.06.

Herren 65: TC Dallau : TC Hockenheim 1 / 4:5

Tennispielen für Jeden

Du hast Lust Tennis zu spielen? Du möchtest wieder einsteigen, das erste Mal den Schläger schwingen oder hast keinen Spielpartner? Dann komme freitags ab 17:00 Uhr auf die Tennisanlage. Wir freuen uns auf Dich.



Sportverein Muckental 1956 e. V

www.sv-muckental.de



Sportfest 2025 beim SVM: Spiel, Sport und Spaß für alle

Nach dem Opening am Freitag, 20. 6., um 18.30 Uhr mit Beachvolleyball und Strandparty mit den DJs „Generation Sounds“ starten wir am Samstag, 21. 6., gegen 18 Uhr. Mit einem „Muckentaler Hüttenabend“, garniert mit lustigen Hüttenspielen für Alle geht es weiter, für Unterhaltung sorgt wieder in bewährter Weise Werner Schifferdecker, der Mann für die richtigen Töne.

Weiter geht es am Sonntagmorgen mit einer Schnuppertour für Jedermann, bevor nach dem Mittagessen König Fußball das Regiment übernimmt. Es findet wieder ein Jugendturnier statt, später spielt eine Mädchenmannschaft der SG Auerbach in einem Werbespiel und zum Abschluss rollt der Ball in einem SVM-Gaudi-Spiel.

Wir freuen uns auch in diesem Jahr wieder auf zahlreiche Gäste der Firmen aus Elztal und Umgebung zur zweiten „After-Work-Party“ beim SVM. Für den guten Ton sorgen dabei wieder „Weddes und Toffi“. Eingeläutet wird der Montag aber wie immer mit dem Kindernachmittag.

Über das gesamte Sportfest ist natürlich bestens für Speis & Trank gesorgt, freut euch auch auf leckere Cocktails sowie natürlich besten Gerstensaft unseres Partners Herbsthäuser Brauerei, auch Hüpfburg und XXL-Darts sorgen wieder für Unterhaltung bei Groß und Klein.



SV Neckarburken 1947 eV

Aktuell

www.sv-neckarburken.de

E-Mail: svn@gmx.com

Tischtennis

Wirklichen Grund zum Feiern nach Abschluss der Tischtennis-Saison 2024/25 hatte die Spielvereinigung SG Neckarburken/Neckarelz, nachdem sie in diesem Jahr gleich in zwei Klassen den Meister stellen konnte.

Die Mannschaft SG Neckarburken/Neckarelz II konnte in der Kreisklasse B, die in diesem Jahr erstmals in 4er-Besetzung ausgetragen wurde, mit 21:3 Punkten das Team TV 1846 Eberbach III auf den zweiten Platz verweisen und somit die Meisterschaft 2024/25 erringen. Die mit den meisten Begegnungen verantwortlichen Spieler waren Christian Saur, Stefan Schmitt, Bianca Kief, Uwe Wetterauer und Sam Wehrfritz. Aus der 3. Mannschaft hatten vor allem André Betzwieser, der erst in der Rückrunde von der 4. Mannschaft aufgestiegen war und in 9 Einsätzen mit 12:3 Siegen, wie auch Matteo Jörg mit 5:1, und Sam Wehrfritz zum Erfolg beigetragen.

Besonders auffällig war die Stärke in den Doppeln, die Saur/Schmitt mit 8:2, Wehrfritz/Betzwieser mit 4:1 und Wetterauer/Kief mit 4:0 während der gesamten Saison für sich entscheiden konnten.

Mit der 3. Mannschaft wurde unter den Fittichen von Theo Becker eine recht junge Mannschaft in der Kreisklasse C1 aufgestellt, die in ihrem ersten Jahr gleich mit 21:7 Punkten die Meisterschaft dieser Liga vor dem TSV Sulzbach 1912 II in der Besetzung Matteo Jörg, André Betzwieser, Theo Becker und Sam Wehrfritz einfahren konnte. Tobias Henrich, der nach der Vorrunde an die Spitze der 4. Mannschaft wechselte, hatte ebenso in 9 Einsätzen mit 11:7 Punkten

beigetragen. Auch hier ist eine besonders starke Doppel-Leistung mit 21:7 Siegen hervorzuheben, wovon allein Becker/Betzwieser mit 7:0 Zählern beteiligt waren.

Die 1. Mannschaft der Spielgemeinschaft trat in der Kreisliga an und erkämpfte sich dort den dritten Platz, die 4. Mannschaft kam in der Kreisklasse C2 auf den 4. Rang.

Zur Meisterschaftsfeier traf man sich dieser Tage in der Besenwirtschaft „Zur Linde“ in Sulzbach. Nach den kulinarischen Genüssen begrüßte Abteilungsleiter Stefan Schmitt vom SV Neckarburken die Anwesenden und dankte den Mannschaftsführern und Spielern für ihr Engagement. Kassenwart André Betzwieser überreichte die Anerkennung des Gesamtvereins in Form von 2 Umschlägen. Bei Besenwein und guter Stimmung wurde im Anschluss die Kameradschaft gepflegt und somit die Grundlage für weitere Erfolge geschaffen.



Die Meistermannschaft 2024/25 der Kreisklasse B
Die Meistermannschaft 2024/25 der Kreisklasse C1
SG Neckarburken/ Neckarelz II SG Neckarburken/ Neckarelz III
v.o.l. : Bruno Dietrich, André Betzwieser, Matteo Jörg, v.l.o.: Tobias Henrich (oben), André Betzwieser Sam Wehrfritz und Bianca Kief, Christian Sau (Mitte) und Matteo Jörg, Sam Wehrfritz (links), und Stefan Schmitt. Es fehlt Uwe Wetterauer. sowie Theo Becker.

Siedlergemeinschaft Rittersbach

Jahreshauptversammlung der Siedlergemeinschaft Rittersbach mit Wahlen und Ehrungen.

Zu ihrer diesjährigen JHV trafen sich die Mitglieder der SG Rittersbach im Bürgersaal in Rittersbach.

Bevor der Gemeinschaftsleiter Josef Holzschuh bei der JHV seinen Bericht abgab, gedachte man an alle verstorbenen Mitglieder der Siedlergemeinschaft. Inzwischen reduzierte sich die Mitgliederzahl auf 78, da langjährige Mitglieder versterben und keine neuen Mitglieder zu verzeichnen sind. Die Unternehmungen und Aktivitäten der Gemeinschaft sind zurückgegangen, das Interesse habe sich verändert. Der beliebte Besenbesuch, gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr und den Musikanten der Feuerwehrkapelle, wird jedoch sehr gerne angenommen und deshalb gerne beibehalten.

Kassier Peter Holderbach informierte darüber, dass der Kassenbestand noch ausgeglichen ist. Durch die Beiträge an den Verband, kleinere Reparaturen sowie eine Neuanschaffung hatte man dennoch Ausgaben. Schriftführerin Andrea Noe verlas den Bericht der letzten Jahreshauptversammlung.

Heimwart Karl Winkler berichtete, dass alle Geräte gewartet wurden und einsatzbereit sind, die Geräte werden aber weniger genutzt. Er informierte darüber, dass der defekte Boden vor dem Siedlerheim neu betoniert wurde und dass das marode Gelände abgetragen wurde. Er schlägt vor, den Gemeinschaftsraum wieder neu zu beleben, damit man sich gelegentlich dort zum gemeinsamen Austausch treffen könnte.

Kassenprüfer Anton Schätzle bedankte sich für die Berichte. Der Gesamt-Vorstand und die Kasse wurden vorbildlich geführt. Somit wurde das Vorstands-Team von allen Mitgliedern einstimmig entlastet.

Die Wahl des Vorstandes verlief zügig. Da sich keine neuen Interessenten für eine Wahl meldeten, erklärte sich das bisherige Vorstands-Team erneut bereit, das Vereinsleben vereinfacht weiterzuführen. Man sei bereit, den Verein weiterhin zu erhalten, auch wenn sich das Interesse verändert habe. Das Vorstands-Team wurde einstimmig wiedergewählt.

Gehrt wurden für 25-jährige Mitgliedschaft Manfred Stoitzner und Wolfgang Winkler. Sie erhielten eine Ehrennadel, eine Urkunde und ein Weinpräsent.

Josef Holzschuh bedankte sich bei allen Mitgliedern für die rege Teilnahme und das Engagement der Ehrenamtlichen. Anregungen und Mitorganisation würden den Verein wiederbeleben.

Bei einem Vesper und interessanten Gesprächen blieb man noch recht lange in geselliger Runde beieinander sitzen.

Wanderfreunde Elztal - Billigheim

Am Sonntag, den 23. Juni findet unsere Busfahrt nach Otzberg – Hering statt. Es sind noch viele Plätze frei, meldet euch bitte bei Sabine Steinbach an. Tel. 06265/7646, Gäste sind willkommen.

Kreissenorenrat Neckar- Odenwald- Kreis

Der Kreissenorenrat Neckar- Odenwald- Kreis organisiert einen Ausflug zu „Explore Science“ in Mannheim

Der Ausflug in den Herzogenriedpark Mannheim findet statt am **Samstag, 28. Juni 2025** und die Fahrt dorthin passiert mit der S-Bahn und der Straßenbahn.

Die Teilnehmer*innen werden vom Kreissenorenrat pauschal angemeldet. Es entstehen nur Fahrtkosten, der Eintritt ist frei. An den Mitmachstationen kann man kostenfrei teilnehmen. Der Kreissenorenrat besorgt für diejenigen, die kein D-Ticket haben, ein günstiges Gruppenticket.

Zustiege für die S 1 sind z.B. in Osterburken um 8.36 Uhr, in Oberschefflenz um 8.52 Uhr, in Dallau um 8.58 Uhr, in Mosbach um 9.05 Uhr, in Neckarelz um 9.10 Uhr und in Neckargerach um 9.17 Uhr. Die Rückkehr ist gegen 18.00 Uhr in Mosbach und um 18.23 Uhr in Osterburken.

Eine Anmeldung ist erforderlich und wir erbeten bis Mittwoch, 25. Juni 2025 unter der Telefonnummer 06261 842530 oder per Mail an kreissenorenrat@neckar-odenwald-kreis.de.

Landmetzgerei RAUSCH Inh. Andreas Scholl

Limbach-Krumbach, Tel. 06287/222
 Lindenstraße 12, www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 20.06. bis 26.06.2025

Zarte **Rinderhüftsteaks** oder **Rib-Eye-Steaks** gerne auch mariniert! **kg € 22.90**

Pizzafleischkäse ~ auch zum Selbstbacken, verschiedene Größen, in der praktischen Aluschale! **100 g € 1.59**

1 Stange Lyoner **Stück ca. 800 g € 8.00**

Hausmacher Schwartenmagen **100 g € 1.05**
 ~ weit und breit bekannt!

Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen, 11.45 Uhr gegrillte Hähnchen Wir bitten um Vorbestellung!

Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung, von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.

Wissen, was „abgeht“,
 jede Woche neu **im Amtsblatt!**

Suche in Elztal Garage oder Scheune

zum Unterstellen meines Oldtimers.
Rückmeldung unter 0151-20451732

Unser Angebot am Wochenende 20. & 21. Juni 2025

- Zartes **Rindergulasch** 100g **1,79 €**
- Saftiger **Schweinekamm** 100g **1,19 €**
- Krakauer** mit & ohne Kümmel 100g **1,29 €**
- Thüringer Rostbratwürste** 100g **1,39 €**
- Fleischkäse** -KNÜLLER- 100g **1,19 €**



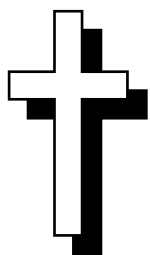
Elztal-Rittersbach
Georgstraße 10 · Tel. (06293) 7892
Limbach
Marktplatz 4 · Tel. (06287) 811
Unterschefflenz
Rathausgasse 1 · Tel. (06293) 460
www.metzgerei-doerrich.de

Jetzt **Süßkirschen** frisch
gepflückt! Erdbeeren sowie viele
weitere leckere Sachen finden Sie
in unserem Automaten!



Regional einkaufen. Rund um die Uhr, an den Ver-
kaufsautomaten der **LandBar**: Fleisch, Wurst, Äpfel,
Eier, Kartoffeln und sehr viel mehr. Frisch vom Hof.
Direkt beim Meertalhof an der Straße zwischen
Dallau und Sulzbach. **www.landbar24.de**  

BEERDIGUNGS-INSTITUT ROOS



Särge, Überführungen, Einäscherungen,
In- und Ausland, Ausgrabungen,
Umbettungen, Friedwald.
Erledigen aller Formalitäten.
Zugelassen auf allen Friedhöfen.

Zu jeder Zeit! Bei Todesfällen rufen Sie an!

74821 Mosbach-
Lohrbach
Kurfürstenstr. 37

 **(06261) 14772** oder **15953**
(0172) 6377121, (0172) 2637712 od. (0173) 5346890
www.roos-bestattungen.de

Insektenschutz mit ca. **140%**
mehr Luftdurchlass als herkömmliches Standardgewebe



*Wohnkomfort auf
höchstem Niveau*



Volker Hotel

NEUE ADRESSE:

Anton-Gmeinder-Str. 29
74821 Mosbach
Fon: 06261 9369510
Mail: info@volker-hotel.com

EXCLUSIVE HAUSTÜREN • INSEKTENSCHUTZ

www.volker-hotel.com

Sudoku

	9	3			1	2		
		2				6		1
		5			4	3		
								8
5		8	3	1				
4			5				3	6
	2			4			1	
	1			8			2	5
				7				

			4				8	
	8		6				5	7
	5	1	9					
					3	6		
7	6	5				4		
			2	4	6	9		
				9	2			3
5		9		8				1
3		4		6				5

						8	1	
		3	4	6	5			
5	2	9						
			2		4	7		
			1			3	8	
6	4	7						
				5				9
3	8							
		4		1			2	

Quelle: www.sudoku-aktuell.de



Auf geht's zum TALMARKT Bad Wimpfen

1060. Talmarkt Bad Wimpfen

Sechs Tage lang Vergnügen pur mit Riesenrad, XXL Racer, Hotel Edelweiss, diversen Kinderfahrge­schäften, und allem, was zu einem Fest für die ganze Familie gehört.

Sehenswert ist neben dem Vergnügungspark der bekannte **Krämermarkt** mit seinen rund 80 Beschickern.

Festzelt

Im Festzelt Gollerthan finden mehr als 1000 Gäste Platz. Die Gäste erwartet darüber hinaus eine gemütliche Biergartenatmosphäre und musikalische Unterhaltung.

Als besonderes Highlight versetzt die berühmte **Falko Traber - Hochseilshow** die Talmarkt­gäste ins Staunen.

Programm

Donnerstag, den 26.06.2025

- 17.30 Uhr **Eröffnungsfestzug**
- 18.00 Uhr **Andacht** in der Klosterkirche
- 18.30 Uhr **Fassanstich** und offizielle Eröffnung im Festzelt Gollerthan, anschließend Unterhaltung mit den **Steinsberger Musikanten**

Freitag, den 27.06.2025

- 19.00 Uhr **Supersound mit SROF Revival Band** im Festzelt Gollerthan
- 22.30 Uhr **Amerikanisches Feuerwerk**

Samstag, den 28.06.2025

- 19.00 Uhr **Crazy Zoo** im Festzelt Gollerthan

26. Juni - 1. Juli 2025

Das größte Volksfest im Unterland

Sonntag, den 29.06.2025

- 10.00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** in der Klosterkirche
- 11.00 Uhr **Frühschoppenkonzert** mit der Stadtkapelle im Festzelt Gollerthan
- 13.30 Uhr **Musikverein Siegelbach** im Festzelt Gollerthan
- 17.00 Uhr **Gipfelgaudi** im Festzelt Gollerthan

Montag, den 30.06.2025

- 11.00 Uhr **Hammelessen** auf dem Lindenplatz vor der Klosterkirche
- 12.00 Uhr - 15.00 Uhr **Seniorenmittag** im Festzelt Gollerthan mit **Duo Sunshine & Fun** Alle Senioren sind dazu herzlich eingeladen.
- 19.00 Uhr **Party mit DJ Dennis Nussbeutel** im Festzelt Gollerthan

Dienstag, den 01.07.2025

- bis 19.00 Uhr **Kinder- und Familientag** mit ermäßigten Fahrpreisen und Sonderangeboten an allen Verkaufsgeschäften
- 19.00 Uhr **Finale mit Alarm - Live Party Power** im Festzelt Gollerthan
- ab 22.30 Uhr **Musik-Synchron-Feuerwerk**

Falko Traber - Showzeiten:

Donnerstag	19.30 Uhr und 21.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr und 20.00 Uhr
Samstag	16.00 Uhr und 20.00 Uhr
Sonntag	12.00 Uhr, 16.00 Uhr und 20.00 Uhr
Montag	16.00 Uhr und 20.00 Uhr
Dienstag	16.00 Uhr und 20.00 Uhr

Weitere Infos auch im Internet:
www.badwimpfen.de





Hi,
wir haben Sonderverkauf &
laden dich dazu ein.

**100 €
Matratzen
Gutschein**
gegen Vorlage
dieses Gutscheins*4

**XXL
Auswahl zum
Haus-Preis!**

Straßenfest 25

Freitag - Sonntag
20. - 21.06.25
9 - 18 Uhr
—
22.06.25
13 - 18 Uhr

3B Fabrikverkauf
Laudenberger Straße 12
74838 Limbach



*Gutschein gültig vom 20.06.25 bis 22.06.25. Ab einem Matratzen-Mindesteinkauf von 499 €. Beim einmaligen Kauf von Matratzen gegen Vorlage dieses Gutscheins.



**Wir suchen
Bürofachkraft
im Kundenservice
Voll-/Teilzeit
in Festanstellung**

Wir sind ein traditionelles Versandhaus im Bereich Honig, Lebensmittel, Kosmetik und gesunde Ernährung. Zudem produzieren wir für den Großhandel und beliefern Händler im In- und Ausland. Die Firma wurde 1926 in Mannheim gegründet und ist bereits in der vierten Generation familiengeführt.

Deine Aufgaben

- Auftragsannahme, -bearbeitung und Kundenbetreuung per Telefon oder E-Mail
- Reklamationsbearbeitung mit schneller Lösungsfindung

Das bringst du mit

- Du bist kundenorientiert und bestichst durch eine sehr offene und freundliche Art
- Du kommunizierst gerne – vor allem am Telefon und per E-Mail
- Du bleibst in stressigen Situationen höflich und zuvorkommend
- Du bist teamfähig und flexibel
- Idealerweise hast Du bereits Erfahrungen im Kundenservice – das ist aber kein Muss!

Und was bieten wir?

- Wir haben Spaß bei der Arbeit und sind ein dynamisches, motiviertes Team, das verlässlich und transparent zusammenarbeitet
- Ein familiäres Umfeld, in dem Du gefordert & gefördert wirst und Verantwortung übernehmen kannst

**BEWIRB DICH JETZ!
WIR FREUEN UNS AUF DICH!**



HONIG REINMUTH
IMKERWEG 2 - 74821 MOSBACH - TEL. 06267 1021 - INFO@HONIG-REINMUTH.DE



FEHR
Keramik & Naturstein

**Hochwertige
Grabdenkmale**

Telefon: 06261-93190
grabmale@steinwerk-fehr.de

Termin nach Vereinbarung
Montag-Freitag 07-17 Uhr



Gartenpflege

Hecken-/Baum-/
Busch-/Strauchschnitt
Beetpflege u.v.m.

Gartenservice Mitternacht
Mosbach | ☎ 0170 5107237




Autohaus Ralph Müller OHG
Suzuki-Vertragshändler

Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de
www.autohaus-mueller.de

